

Offizielle Heraldik in der Schweiz

Autor(en): **Stückelberg, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **14 (1900)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Zimmermann**, gespalten v. 5 mal r. w. schräg rechts abwärts und von bl. mit senkrechtem Beil.
C: wachsender Mann im Schildbildkleide, die Axt mit g. Stiele über der rechten Schulter und einen bl. Hut mit sch. Hahnenfeder auf dem Kopfe.
- Zissat**¹, (Fig. 60) in r. 2 w. Flügel mit g. Adlerfüssen gegeneinander gedreht. C: Krone und wachsender Pelikan, der sich die Brust aufreisst.
- Zukass**², in g. ein sch. Hauszeichen ✕ C: Doppelhörner g. sch. geteilt.

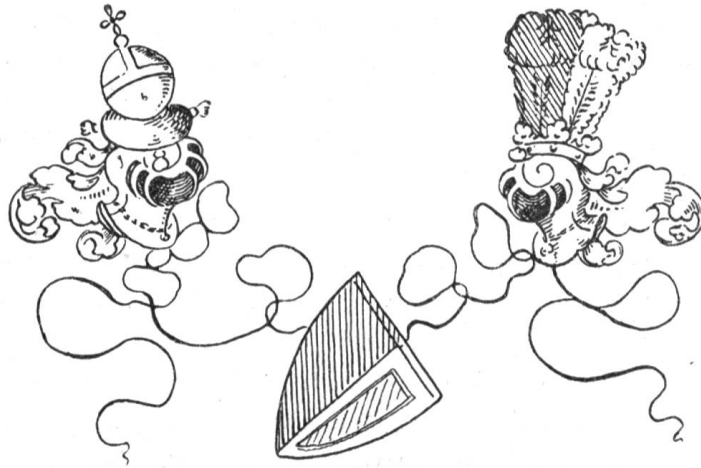


Fig. 61, Titel-Vignette.

Offizielle Heraldik in der Schweiz.

Von E. A. Stückelberg.

Ein Fachblatt hat nicht nur die Pflicht, auf der einen Seite die durch Güte hervorragenden Leistungen seines Gebiets rühmend hervorzuheben, sondern auf der andern Seite auch Kritik zu üben am Minderwertigen. Ganz besonders nötig wird die Kritik für Leistungen, die sich vordrängen, die sich Tausenden vor Augen führen und die deshalb, weil sie von der Obrigkeit ausgehen, bei der kritiklosen Menge wie bei denen, die in bedingungslosem Zutrauen befangen sind, als deren Werk Beifall finden.

¹ „Cesati oder Cysati, Meyländer, sind in die Stadt Lucern khomen anno 1538.“ Der Stadtschreiber Rennward Cysat lebte von 1545—1614 und betrieb zuerst den Beruf eines Apothekers. Näheres vgl. Hipper, Biographie des R. Cysat, Dr. von Liebenau, Felix Platter von Basel und Rennward Cysat von Luzern.

² Peter Zükäss, Besitzer von Wartensee bei Sempach, ward 1519 Schultheiss zu Luzern.

³ Das Wappenbuch scheint sämtliche Geschlechter zu umfassen, welche bis zu einem bestimmten Zeitpunkte am Regimente teilgenommen hatten und zwar ungefähr bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Die historischen Anmerkungen sind später eingetragen worden.

Auf p. 66 als späterer Beitrag nochmals das volle Wappen der Holdermeyer.

Eine Anzahl von Luzerner Familien, wie die Balthasar und die Schwytzer fehlen, sei es, dass dieselben damals noch nicht im Rate sassen oder aber geflissentlich weggelassen worden sind.

In der offiziellen Heraldik der Schweiz steht es leider seit fünfzig Jahren schlimmer als je: in einer kantonalen Hauptstadt sieht man u. a. einen Menagerielöwen als Schildhalter, der in grossem Mastab als Giebelschmuck eines öffentlichen Gebäudes prangt, man sieht denselben Schildhalter als Träger von Anlagebänken, den Wappenschild als Zier neuerrichteter Bedürfnisanstalten verwendet. Die Erkenntnis für Sinn und Bedeutung der Heraldik ist eben beim Volk wie bei seinen Auserwählten total verloren gegangen; sowohl über das „wie —, als auch über das „wo — soll oder darf ich das Wappen anbringen“ herrscht absolute Ignoranz.

Das ist freilich gewissermassen zu entschuldigen, denn nicht jeder Kanton kann sich einen Fachmann holen oder halten; Kunstgewerbeschulen sind ja in der Demokratie auch nicht dazu da, um die Heraldik zu pflegen.

Wie steht es nun mit der Eidgenossenschaft? Diese wäre, scheint es, im Fall, sich bei Fachmännern zu informieren, wenn sie etwas unternimmt. Lassen wir ihre Werke sprechen.

Unter den Gold- und Silbermünzen der Eidgenossenschaft ist seit 1850 nicht eine, welche eine heraldisch annehmbare, geschweige denn geschmackvolle Schildform aufweist, und doch liegen mustergiltige Formen dutzendweise vor¹. Nicht genug: der bekannte Typus mit der sitzenden Helvetia zeigt einen Schild, der direkt unrichtig ist; er enthält das weisse Kreuz auf einem roten Oval im Dreieckschild, anstatt des einfachen Kreuzes. Beim Typus der stehenden Helvetia tritt ein Schildrand überflüssigerweise hinzu. Diese Beigabe aber ist ein spezielles heraldisches Zeichen, so gut wie der Turnierkragen, der Faden, Balken oder ein Beschläge.

Die neuern Fünfrankenstücke haben Schildformen, die höchstens mit altmodischen Kanapeelehnen können verglichen werden.

Nicht besser steht es mit den Briefmarken. Über die Form des Kreuzes wollen wir nicht wieder streiten; es genügt zu konstatieren, dass es ein historisches langschenkliges und ein altes, wie ein neues offizielles Kreuz giebt. Dass das erstgenannte heraldisch allein richtig ist, braucht nicht beigelegt zu werden.

Nun zu den öffentlichen Gebäuden. In Zürich wurde in italienischem Renaissancestil ein prunkvolles eidgenössisches Postgebäude errichtet; der Hauptschmuck des Erdgeschosses besteht in grossen Schilden, die ebenfalls die klassische italienische Form desselben Stils zeigen. Aber wie sind die Schildbilder behandelt: zunächst fällt es auf, dass unnötigerweise überall Schildränder angebracht sind, wodurch z. B. das Wappen von Italien zu dem einer Nebenlinie von Savoyen wird. Ferner muss gerügt werden, dass die Felder und Figuren in vielen Fällen schraffiert, quadriert und punktiert worden sind. Solches aber hat weder der Künstler der Renaissance noch irgend ein Meister der heraldischen Plastik oder Skulptur je gethan. Jedes Wappen der Postunionstaaten ist ohne der-

¹ Man vergleiche die Tafeln in Corragionis Münzgeschichte der Schweiz.

gleichen Farbenangabe kenntlich; das Schraffieren u. s. w. gehört in Lehrbücher und ist aus der Kupferstichtchnik missbräuchlich in die Gross- und Kleinplastik herübergenommen worden, und zwar erst in einer spätern Zeit, die vom Wesen der Heraldik nichts mehr verstand. Das Relief allein soll sprechen, und es kann dies, wenn es kräftig und klar ist. Im Einzelnen sei noch folgendes an den Schilden des Postgebäudes in Zürich ausgesetzt: der Schwan von Australien und der Löwe von Persien sind jeweilen in den Oberteil des Schildes gerückt, statt die Mitte einzunehmen; der Schild von Australien sieht genau aus wie der Bindenschild von Österreich, auf dessen Binde man einen Schwan gesetzt hat. Die Löwen der Wappen von Belgien und Holland spazieren harmlos einher, indem beide Hinterbeine auf dem Boden stehen, anstatt, dass das eine emporgehoben wäre. Die Schindeln von Holland sind nur in Konturzeichnung, d. h. durch vertiefte Striche angedeutet, statt in Relief hervorzutreten. Beim englischen Wappen ist die bekannte Devise in den Schildrand hineingerückt; warum in den Rand? und warum soll nur England und keiner der andern Staaten eine Devise haben? Bei zwei orientalischen Schilden sieht man den Halbmond wiedergegeben, aber wie? flache Gebilde, die aussehen, als ob sie aus einem Brett ausgesägt und aufgeklebt wären. Und doch hätte z. B. ein Blick auf den Palazzo Piccolomini in Siena oder irgend ein Monument des Papstes Pius II. in Rom dem Bildhauer zeigen können, wie der heraldische Halbmond in Relief gebildet wird. Ganz stillos ist ein Wappen, in welchem eine jämmerlich gezeichnete Fahne mit einem Schwert darin erscheint. Auch über die Form der Mittelschilde von Rumänien, Deutschland und Österreich liesse sich verschiedenes sagen; allen Wappen aber haftet der gemeinsame Fehler an, dass sie kein kräftiges Relief zeigen, von weitem nicht kenntlich und technisch gering sind, indem der Mangel an starkem Relief offenbar nachträglich eingesehen und durch vertiefte Umrisslinien ersetzt wurde.

Wie bekannt bringt man etwa an Ställen Pferdeköpfe, an Schlachthäusern und Metzgereien Kuh- und Schafsköpfe an. Dem Postgebäude in Zürich aber war es vorbehalten mit Löwen- und Schafsköpfen, welche an Riemen die beschriebenen Schilde tragen, geziert zu werden.

Nicht besser als beim Postgebäude steht es mit dem Wappen am Landesmuseum: unter dem Eingang steht ein Mann in dem bekannten Bierhallen-Landsknecht-Kostüm, gegenüber ein Weib in Schweizerdorf-Kellnerinnentracht (à la deutsches Gretchen); beide halten einen Schild, der senkrecht schraffiert ist. Hinten ist das Damastmuster, das man bei Glasgemälden in Farben sieht, in Relief übersetzt. Noch geringer ist ein zweiter Schweizerschild der Hofseite; hier wurde zuerst schraffiert, und über diese hässliche Strichelung dann noch rote Farbe geschmiert. Natürlich, man musste recht deutlich, doppelt klar angeben, dass es das Schweizerwappen und nicht etwa ein anderes gemeint war.

Über Weiteres schweige ich, dem Wunsche der Redaktion gehorchend, nicht dem eigenen Triebe.